



Erteilung und Verlängerung der Lizenzen von Wettfahrtleitern und Schiedsrichtern

Grundlage ist die Ausbildungs-, Lizenz- und Prüfungsordnung für Wettfahrtleiter und Schiedsrichter des DSV in der jeweils gültigen Fassung.

Der Bayerische Seglerverband erfasst die Daten im Lizenzverwaltungssystem des Deutschen Seglerverbands und nimmt selbst keine Datenarchivierung vor.

Unterlagen, die den Bayerischen Seglerverband zu diesen Vorgängen erreichen, werden nach der Bearbeitung im Falle von Kopien vernichtet und im Falle von erkennbaren Originalen (z.B. Wettfahrtleiter- und Schiedsrichterpass - nachfolgend "Pass" genannt) zurückgesendet.

Jeder Einsender ist angehalten, die Archivierung seiner Unterlagen selbst vorzunehmen. Es ist künftig ausreichend, wenn die vollständigen Unterlagen und Nachweise elektronisch bei der Geschäftsstelle des Bayerischen Seglerverbandes (bsv@bayernsail.de) eingesendet werden.

A. Erteilung einer regionalen Lizenz

Notwendige Voraussetzungen

Die jeweilige regionale Lizenz erhält, wer die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- 1. vollständig ausgefülltes elektronisches Antragsformular des DSV**
- 2. Regattaerfahrung und Regelkenntnis**
- 3. Erreichen der notwendigen Punktzahl**

gemäß den Kriterien zur Erlangung regionaler Lizenzen für Wettfahrtleiter und Schiedsrichter innerhalb der vier Kalenderjahre vor Antragstellung („Ausbildungs-, Lizenz- und Prüfungsordnung für Wettfahrtleiter und Schiedsrichter des DSV“/Punktetabelle). Die befüllte Punktetabelle ist einzusenden (bevorzugt digital).

Der Nachweis kann erfolgen durch in manage2sail (oder vergleichbarem Portal) hinterlegte Dokumente, eine Bestätigung des Vereins (unter Angabe von Name und

Datum der Veranstaltung, Zahl der gestarteten Boote, Funktion des Antragstellers) oder durch eine Kopie aus dem Pass.

4. Mitgliedschaft in einem dem Bayerischen und dem Deutschen Seglerverband angeschlossenen Verein

Der Nachweis kann mit einer Kopie des Vereinsausweises oder durch eine Bestätigung des Vereins erfolgen.

5. Besuch eines Grundlehrgangs mit bestandener Prüfung

Ein Nachweis ist nicht nötig, da diese Daten beim DSV erfasst sind. Sollten Sie dennoch einen Nachweis einsenden wollen, so kann dieser durch eine Teilnahme- und Prüfungsbestätigung oder eine Kopie aus dem Pass erfolgen.

Wird der Pass eingesandt, wird in diesem auch der Erhalt bzw. die Verlängerung der Lizenz vermerkt. Da dies eine optionale Leistung ist, erhebt der Bayerische Seglerverband eine Gebühr von 5,- Euro zzgl. Porto und Verpackung

B. Verlängerung einer regionalen oder nationalen Lizenz

Notwendige Voraussetzungen

- **vollständig ausgefülltes elektronisches Antragsformular des DSV**
- **Die Gültigkeit der jeweiligen regionalen Lizenz wird auf Antrag verlängert, wenn innerhalb der Gültigkeitsdauer die Voraussetzungen 1. bis 4. unter A erfüllt werden.**

Die Antragsformulare müssen durch den Antragsteller nur an den Bayerischen Seglerverband verschickt werden, der diese dann nach der jeweiligen Bearbeitung (Lizenzerteilung der -verlängerung) an den DSV weiterleitet.

Der Bayerische Seglerverband bestätigt die Erteilung/Verlängerung der Lizenz/en künftig ausschließlich per Email an den Antragsteller, sofern kein Pass zur Eintragung vorgelegt wurde. Deshalb ist es wichtig, dass auf dem jeweiligen Antragsformular eine gültige Email-Adresse vermerkt ist.

Die Gültigkeit der Schiedsrichter-/Wettfahrleiter-Lizenzen kann jederzeit über die DSV-Website (www.dsv.org) geprüft werden.